

Hygienekonzept für die Tanzgruppen des Küstenkinder e.V.

vom 17.5.2020

Tanzlehrerin: I. Briese

Tanzgruppenkoordinatorin: M. Reuter

Hygienebeauftragter: Dr. St. Tomschin

Die Corona-Pandemie macht es notwendig, dass sich alle Tänzer und Betreuer an folgende Hygieneregeln vor, während und nach dem Training halten. Grundlage ist die Möglichkeit, dass sich im Freien Gruppen von weniger 50 Leuten treffen dürfen unter strengen Hygieneauflagen.¹

Ziel:

Die Verbreitung des Covid-19 Virus muss unbedingt vermieden werden.

Ein besonderer Schutz gilt den Vereinsmitgliedern und Betreuern mit erhöhtem Erkrankungsrisiko und deren Angehörigen.

Problem:

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt über **Tröpfchen** und **Aerosole**, die vom Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist nicht auszuschließen.² Beim Tanztraining besteht eine hohe Gefahr für die Verbreitung des Virus.

Durch ein anstrengendes Training mit erhöhter Atemfrequenz bilden sich bei jedem Teilnehmer mehr Tröpfchen und die Ausbreitungsweite steigt.³ Ein Großteil der Eltern unserer Tanzkinder bzw. der erwachsenen Tänzer arbeitet im Gastgewerbe oder Gesundheitswesen bzw. in Berufen mit sozialen Kontakten, sodass hier ein erhöhtes Risiko für das Einschleppen des Virus besteht.

Daraus ergeben sich folgende Hygieneregeln:

Bis auf weiteres müssen wir im Freien trainieren. Bei schlechtem Wetter fällt das Training aus oder wird ggf. auf einen anderen Tag verschoben. Vereinsmitglieder oder Betreuer, die auch nur leichte Erkältungssymptome haben, dürfen nicht zum Training kommen. Jeder Teilnehmer kommt bereits umgezogen zum Training. Fahrgemeinschaften müssen vorübergehend ausgesetzt werden. Begleitpersonen müssen auf den Abstand eigenverantwortlich achten. Es gelten die allgemeinen Corona-Hygieneregeln.

Wir teilen die Tanzgruppen in feste Kleingruppen. Alle Teilnehmer müssen ausnahmslos den Abstand von 2 m bei jeder Probe einhalten.⁴ Dafür werden Markierungen gesetzt. Besondere Figuren, die den Mindestabstand nicht gewährleisten können (Partnerübungen und Hebefiguren), müssen ausfallen.⁵ Bei jedem Training hakt die Trainerin die Teilnehmerliste (mit Datum, Telefonnummern, Name, Vorname aller Anwesenden) ab.

Teilnehmer mit erhöhtem Risikoprofil sollten trotz Abstandregelung einen Mund-Nasen-Schutz tragen und selbstverantwortlich (bei Kindern die Eltern) entscheiden, ob sie teilnehmen. Vor und nach dem Training sollten alle Teilnehmer und Betreuer einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann.

Die Hygieneregeln werden je nach Infektionssituation wöchentlich reevaluiert und ggf. angepasst.

Zur Kenntnis genommen
(Datum, Unterschrift)

Quellen:

- 1 Landesregierung MV, Ministerium für Inneres
- 2 RKI
- 3 DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund)
- 4 Prof. Lommatzsch, Pulmologe Rostock in der OZ
- 5 DTB (Deutscher Turner Bund)